Entgelttabelle der Musikschule des Landkreises Hof

(gültig ab 01.09.2026)

Teilnehmer*innen aus dem Landkreis Hof und Teilnehmer*innen kooperierender Bildungseinrichtungen

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Kosten pro Jahr	Fällig pro Rate (10x)
Einzelunterricht	22,5 Minuten	646,00 €	64,60 €
Einzelunterricht	30 Minuten	829,00 €	82,90 €
Einzelunterricht	45 Minuten	1198,00 €	119,80 €
Gruppe mit 2 Schülern	30 Minuten	448,00 €	44,80 €
Gruppe mit 2 Schülern	45 Minuten	646,00 €	64,60 €
Gruppe mit 3 Schülern	45 Minuten	448,00 €	44,80 €
Gruppe mit 4 oder mehr Schülern	45 Minuten	346,00 €	34,60 €
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	332,00 €	33,20 €
Kammermusik/Ensemble	45 Minuten	kostenfrei	kostenfrei

Teilnehmer*innen aus der Stadt Hof und außerhalb des Landkreises Hof

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Kosten pro Jahr	Fällig pro Rate (10x)
Einzelunterricht	22,5 Minuten	808,00 €	80,80 €
Einzelunterricht	30 Minuten	1036,00 €	103,60 €
Einzelunterricht	45 Minuten	1498,00 €	149,80 €
Gruppe mit 2 Schülern	30 Minuten	560,00 €	56,00 €
Gruppe mit 2 Schülern	45 Minuten	808,00 €	80,80 €
Gruppe mit 3 Schülern	45 Minuten	560,00 €	56,00 €
Gruppe mit 4 oder mehr Schülern	45 Minuten	433,00 €	43,30 €
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	415,00 €	41,50 €
Kammermusik/Ensemble	45 Minuten	kostenfrei	kostenfrei

Die Entgelte werden in zehn Monatsraten von Oktober bis Juli jeweils am Monatsende eingezogen.

Ermäßigungen (nur bei Instrumental- und Vokalunterricht, nicht bei Musikalischer Früherziehung (MFE))

- Geschwisterermäßigung: Auf Antrag (Vermerk auf Anmeldung genügt) wird eine Ermäßigung bei Geschwistern gewährt.
- Werden minderjährige Geschwister unterrichtet, wird auf das Unterrichtsfach des jüngeren Kindes 25 % Ermäßigung gewährt. Bei drei oder mehr Kindern bekommt nur das jüngste Kind 50% Ermäßigung.
- Sozialermäßigung: Auf schriftlichen Antrag können aus Gründen sozialer Bedürftigkeit (Nachweis erforderlich) die Entgelte um 15% ermäßigt werden. Für Ergänzungsfächer ist keine Ermäßigung möglich.
- Mehrfächerermäßigung: Auf das Zweitinstrument und alle weiteren wird jeweils 25 % Ermäßigung gewährt.
- Erwachsene, die nachweisen, dass sie schwerbehindert, Auszubildende, Zivil- oder Wehrdienstleistende, Kindergeldberechtigte, Schüler oder Studenten sind, haben keinen Erwachsenenzuschlag zu zahlen.

Sämtliche Ermäßigungen gelten nur für noch nicht fällige Entgelte nach Antragstellung und Vorlage der erforderlichen Unterlagen.

Erwachsenenzuschlag/Instandhaltungspauschale Klavier

Für Erwachsene ab 18 Jahren wird ein Zuschlag von 125,00 € pro Schuljahr erhoben, der Zuschlag wird jeweils mit der 1. Rate abgebucht. Die Instandhaltungspauschale für Klavier von 38,00 € pro Schuljahr dient zur Anschaffung/Wartung/Pflege der Klaviere und wird ebenfalls mit der 1. Rate abgebucht.

Rücklastschriftentgelt/Bearbeitungsentgelt

Bei Lastschriftrückgaben, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4,00 € in Rechnung gestellt; weiterhin wird das Rücklastschriftentgelt der Bank dem Zahlungspflichtigen belastet.

Musikschule des Landkreises Hof, Ludwigstraße 7, 95028 Hof, Tel. 09281 7145-15, musikschule@vhshoferland.de, https://ms-hof.de

Fassung vom 14.04.2026